

Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

# *Erich Kästner Dresden*

Zinzendorfstraße 4  
01069 Dresden

☎ (0351) 4951217

E-Mail: [FOE\\_SfE\\_Zinz@dresdner-schulen.de](mailto:FOE_SfE_Zinz@dresdner-schulen.de)

Homepage: <https://www.sachsen.schule/~sfe-dd>

FAX (0351) 484 28 55

Dresden, den 21.07.2021

Sehr geehrte Eltern,

anbei die Mitteilung des Schulverwaltungsamtes Dresden zur Nutzung des Bildungstickets unter Änderung der Fahrtkostenanträge:

Ab dem 01. August 2021 wird das Bildungsticket, welches den Schülerinnen und Schülern die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem Preis von 15 Euro pro Monat ermöglicht, in Sachsen eingeführt.

Dieses Ticket kann bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG), anderen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und/oder anderen Verkehrsverbänden des Freistaates Sachsen erworben werden.

Im Zuge dieser Einführung wurde auch die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten der Landeshauptstadt Dresden geändert.

Dies bedeutet, dass das bisherige Erstattungssystem für die Schülerbeförderung bei **Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln** ab dem 01. August 2021 komplett wegfällt und die Eltern keinen Antrag auf anteilige Kostenerstattung beim Schulverwaltungsamt mehr stellen müssen.

Weiterhin ändern sich auch die Anspruchsvoraussetzungen für eine Kostenerstattung für die **Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug** ab dem neuen Schuljahr 2021/2022. Alle bisher erlassenen Bewilligungsbescheide, verlieren mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung zum 01. August 2021, ihre Gültigkeit. *Alle Antragsteller/-innen welche von dieser Regelung betroffen sind, werden im Laufe der nächsten Woche einen Infobrief durch das Schulverwaltungsamt erhalten.*

Die Beförderung mit einem privaten Pkw wird im Rahmen dieser neuen Satzung auf Antrag und ohne weitere Begründung nur für Schülerinnen und Schüler:

- a) an Schulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und/oder
- b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG

(außergewöhnlich gehbehindert), H (hilfflos), GI (gehörlos) oder BI (Blinde) und/oder

c) der Klassenstufe 1 und 2 der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr und/oder

d) mit amtsärztlicher Bescheinigung aus zwingenden gesundheitlichen Gründen genehmigt.

Die Beförderung mit einem privaten Pkw wird zudem befürwortet, wenn keine zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung besteht oder eine Schulwegsicherheit nicht gegeben ist. Dies ist durch den Antragsteller/-in **nachzuweisen**.

Eine zumutbare öffentliche Verkehrsverbindung liegt vor, wenn die Gesamtwegezeit (inklusive Fußweg) für eine Strecke 45 Minuten (Klassenstufe 1 - 4) bzw. 60 Minuten (ab Klassenstufe 5) nicht überschreitet.

Liegt eine Wartezeit auf den Öffentlichen Personennahverkehr nach Ankunft vor Schulbeginn oder nach Schulende bis zur Abfahrt regelmäßig jeweils mehr als 60 Minuten vor, so wird die Kostenerstattung für die Beförderung mit dem privaten Pkw ebenfalls bewilligt.

Die notwendige Schülerbeförderung durch Schülerspezialverkehr (**Fahrdienste für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**) bzw. **selbst veranlasste Taxibeförderung** (Entfernung zwischen Wohnadresse und besuchter Schule beträgt mehr als 20 Kilometer) ist nach Maßgabe der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung weiterhin wie gewohnt auf Antrag möglich.

Das dazugehörige Antragsformular steht weiterhin wie gewohnt online unter [www.dresden.de/schulverwaltungsamt](http://www.dresden.de/schulverwaltungsamt) zur Verfügung.

Das **AzubiTicket Sachsen** ist ab dem Schuljahr 2021/2022 nur noch für Schülerinnen und Schüler erhältlich, die eine duale Ausbildung absolvieren. Eine anteilige Kostenerstattung durch das Schulverwaltungsamt ist in diesem Fall komplett ausgeschlossen.

Alle Informationen bzgl. des Bildungstickets sowie die geänderte Satzung können die Eltern auch in Kürze auf unserer Homepage [www.dresden.de/schulverwaltung](http://www.dresden.de/schulverwaltung) nachlesen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Belinda Gräubig  
SB Schülerbeförderung

**Landeshauptstadt Dresden**

Geschäftsbereich Bildung und Jugend | Schulverwaltungsamt | Abt. Schulorganisation